

## REACH-Newsletter der WKÖ

Sehr geehrte REACH-Interessierte!

Der REACH-NEWSLETTER enthält wichtige und aktuelle Neuigkeiten zum Thema REACH. Die Aussendung des Newsletters erfolgt in unregelmäßigen Abständen. Sollten Sie Ihre Email-Adresse aus dem Verzeichnis austragen wollen, so senden Sie bitte eine kurze Mail mit dem Betreff "Austragung aus dem REACH-Newsletter-Verzeichnis" an [dalibor.krstic@wko.at](mailto:dalibor.krstic@wko.at). Alle REACH-Newsletter werden zum Nachlesen unter <http://wko.at/reach> archiviert.

### Inhalt:

- **GHS-Roadshow 2009**
- **Neues zu IUCLID 5**
- **Liste der vorregistrierten Stoffe bereinigt**
- **Weitere Leitlinie übersetzt**
- **Datensammlung für sozioökonomische Analyse**
- **REACH-Rechtstagung**
- **GHS-Intensivseminar**
- **REACH-Multiplikatorenlehrgang**

### GHS-Roadshow 2009

*Mit der neuen CLP-Verordnung (EU-GHS) bekommt das neue europäische Chemikalienrecht seinen zweiten Pfeiler. Mehr zu dieser Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen erfahren Sie in unserer bundesweiten Informationskampagne.*

CLP steht für „Classification, Labelling and Packaging“. Mit dieser Verordnung werden die bisherigen Regeln zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen schrittweise geändert. Diese Regelung beruht auf der UN-Empfehlung GHS, welche alle 2 Jahre angepasst wird. Damit werden auch die bisher eher unregelmäßigen und auf den Anlass bezogenen Anpassungen an den technischen Fortschritt im Zwei-Jahreszyklus geändert.

Mehr zur neuen Verordnung und erste Handlungsempfehlungen finden Sie im 10. Newsletter vom Feber 2009 unter:

<http://portal.wko.at/?460027>

Ab April werden in einer halbtägigen Vortragsreihe Experten der WKÖ ihr Wissen vor Ort tragen. Insgesamt sind zwei bundesweite Informationskampagnen zu je 4 Veranstaltungen im Frühling und Herbst 2009 vorgesehen.

Schwerpunktmäßig konzentrieren sich die Vorträge auf die neue CLP-Verordnung und deren Kernelemente sowie deren Auswirkungen. Anschließend wird es einen Überblick zu den aktuellen Entwicklungen bei REACH geben. Durch Behördenvertreter soll weiters erklärt werden, wie diese komplexe Materie in der Praxis umgesetzt werden soll bzw. welche Erfahrungen bereits mit REACH

gemacht wurden. Genügend Raum für Diskussion und Erfahrungsaustausch ist wie immer eingeplant.

## Die GHS-Roadshow 2009 im Überblick

### Inhalt

- **GHS - das „Globally Harmonized System“** - Chemikalienrecht im globalen Kontext
- **Umsetzung in der EU** - die CLP-Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
- **Praktische Konsequenzen und Handlungsempfehlungen** - Problembereiche, betroffene Kreise, nächste Schritte
- **Neues zu REACH** - Fakten, Änderung und Anpassungen
- **REACH und CLP** - Erfahrungen und Vorbereitungen seitens der Kontrollbehörde
- **Diskussion**

**Dauer: ca. 3,5h**

### Termine

#### **Frühjahr-Tour**

Oberösterreich	29.4.2009	(Beginn: 13:30)
Niederösterreich	4.5.2009	(Beginn: 14:30)
Tirol	13.5.2009	(Beginn: 14:00)
Steiermark	26.5.2009	(Beginn: 14:00)

#### **Herbst-Tour**

Vorarlberg	28.9.2009
Salzburg	29.9.2009
Kärnten	30.9.2009
Wien	12.10.2009

**Details zu Programm und Veranstaltungsort erfahren Sie bei der jeweiligen Landeskommer bzw. für einige Bundesländer auch unter:**

[http://portal.wko.at/wk/format\\_detail.wk?AngID=1&StID=472580&DstID=31](http://portal.wko.at/wk/format_detail.wk?AngID=1&StID=472580&DstID=31)

Nach der Veranstaltung finden Sie hier auch die Unterlagen und Präsentationen.

## **Neues zu IUCLID 5**

*Plug-in soll die Erstellung des Stoffsicherheitsberichts erleichtern. Dieses ist auf der Homepage von IUCLID erhältlich. Verfügbar sind auch Kernbereiche der Benutzerhandbücher in allen Amtssprachen.*

Die Registrierung eines Stoffes ab 10 t/a erfordert die Erstellung eines Stoffsicherheitsberichtes (CSR). Um diese Erarbeitung zu erleichtern, wurde ein Plug-in für IUCLID 5 entwickelt. Dieses überträgt Daten aus einem IUCLID 5 Dossier in das empfohlene Format für den Stoffsicherheitsbericht. Damit können die Punkte 1 bis 7 einfacher erstellt werden. Diese beziehen sich auf die Stoffidentität, physikalisch-chemische Eigenschaften, Informationen zu Herstellung und Verwendung, Einstufung und Kennzeichnung sowie die Risikobeurteilung.

Diese Daten werden in ein strukturiertes Dokument als XML- oder RTF-Format übertragen. Grundlage für die Struktur ist der CSR-Vorschlag der entsprechenden Leitlinie. Diese finden Sie unter: [http://wko.at/up/enet/chemie/Chemical\\_Safety\\_Report.pdf](http://wko.at/up/enet/chemie/Chemical_Safety_Report.pdf)

Das Plug-in finden Sie unter:

<http://iuclid.echa.europa.eu/index.php?fuseaction=home.license1&type=private&id=72>

Wesentliche Teile des Benutzerhandbuchs zu IUCLID 5 wurden endlich in alle 22 Amtssprachen übersetzt. Das ändert jedoch nichts daran, dass eine umfassende Übersetzung aller Leitlinien und insbesondere des REACH-IT Systems dringend notwendig sind und gefordert werden. Die vorliegenden Übersetzungen beinhalten die Einleitung, Zweck und Grundstruktur, erste Schritte und tw. praktische Schritte. Die Kapitel für eine fortgeschrittene Anwendung sind weiterhin nur in englischer Sprache erhältlich.

Mehr dazu finden Sie unter:

<http://iuclid.echa.europa.eu/index.php?fuseaction=home.news&type=public&id=18>

## Weitere Leitlinie übersetzt

*Leitfaden zur gemeinsamen Nutzung von Daten (Guidance on data sharing) in deutscher Arbeitsübersetzung verfügbar.*

Diese Leitlinien, welche durch die deutsche Bundesstelle für Chemikalien der BAuA übersetzt wurden, beschreiben den Vorgang der gemeinsamen Nutzung von Daten im Rahmen von REACH. Dieses Dokument bietet ausführliche Entscheidungshilfen für eine Reihe grundlegender Verfahren im Rahmen der Registrierung sowie für spezifische wissenschaftliche bzw. technische Verfahren.

Die Originalfassung in englischer Sprache wurde im September 2007 von der Europäischen Chemikalienagentur veröffentlicht. In Zweifelsfällen handelt es sich bei der englischen Fassung vom September 2007 um den Originaltext, der ausschlaggebend ist. Dabei gilt jedoch immer: Leitlinien sind kein Rechtstext und sind für Unternehmen nicht rechtsverbindlich. Sie sollten jedoch als Sachverständigenmeinung verstanden werden und Abweichungen gut dokumentiert werden. Entscheidend ist jedoch letztendlich immer nur der Rechtstext der REACH-Verordnung.

Die Leitlinien finden Sie unter:

[http://portal.wko.at/wk/format\\_detail.wk?AngID=1&StID=375582&DstID=31](http://portal.wko.at/wk/format_detail.wk?AngID=1&StID=375582&DstID=31)

## Liste der vorregistrierten Stoffe bereinigt

*Die Liste der vorregistrierten Stoffe enthält über 140.000 Einträge. Diese wurde nun ein weiteres Mal durch die ECHA überarbeitet. Es ist davon auszugehen, dass viele gelistete Stoffe nicht registriert werden.*

In dieser Überarbeitung wurden folgende Verbesserungen, Ergänzungen uä. vorgenommen:

- bei einigen Stoffen wurde die fehlende CAS Nummer ergänzt,
- Stoffe ohne EINECS-Nummer wurden mit einer Indexnummer, in Form der EINECS-Nummer, versehen,
- die Suchfunktion wurde verbessert.

Diese Liste wird hoffentlich die Kommunikation und insbesondere die Identifikation von selben Stoffen erleichtern. Damit kann die Arbeit im SIEF und das Read-across bei ähnlichen Stoffen effektiver gestaltet werden. Trotzdem warnt die ECHA, dass die vorliegende Liste zahlreiche falsche Einträge wie zB. Zubereitungen oder nicht registrierungspflichtige Stoffe enthält.

Die online Datenbank der vorregistrierten Stoffe finden Sie unter:

<http://apps.echa.europa.eu/preregistered/pre-registered-sub.aspx>

## Datensammlung für sozioökonomische Analyse

*ECHA stellt umfangreiche Datensammlung zur sozioökonomischen Analyse online zur Verfügung.*

Die sozioökonomische Analyse ist ein wesentlicher Bestandteil bei Beurteilungen im Zusammenhang mit der Zulassung und Beschränkung. Dieser Prozess beleuchtet Beschränkungen, Verbote und Zulassungen aus der Perspektive der gesellschaftlichen Auswirkungen, die sich auf Grund von zB. einer Beschränkung eines Stoffes ergeben können. Mit dieser Aufgabe ist der Ausschuss für sozioökonomische Analyse betraut worden. Dieser unterstützt die ECHA nebst zwei weiteren Ausschüssen bei der Entscheidungsfindung.

Diese Methode der Analyse stützt sich auf Erkenntnisse aus diversen wissenschaftlichen Disziplinen und bedient sich eine Vielzahl von Abschätzungsmethoden. Eine umfangreiche Sammlung solcher Methoden und entsprechender Literatur findet sich nun auf der Homepage der ECHA in einer recht praktischen online Datenbank. Diese finden Sie unter:

[http://wwwb.vito.be/reach\\_sea\\_datasources/query\\_database.aspx](http://wwwb.vito.be/reach_sea_datasources/query_database.aspx)

Mehr zum Thema sozioökonomische Analyse finden Sie unter:

[http://echa.europa.eu/reach/sea\\_en.asp](http://echa.europa.eu/reach/sea_en.asp)

In diesem Zusammenhang möchten wir nochmals auf die so genannten „Registry of intentions (RoI)“ hinweisen. In diese melden Mitgliedsstaaten bzw. die ECHA ihre Absicht, ein Dossier bzgl. Beschränkung, Zulassung oder harmonisierter Einstufung zu melden. Dort findet sich auch die Frist bis wann das Dossier voraussichtlich fertiggestellt wird. Mehr dazu unter:

[http://echa.europa.eu/chem\\_data/reg\\_int\\_tables/reg\\_int\\_curr\\_int\\_en.asp](http://echa.europa.eu/chem_data/reg_int_tables/reg_int_curr_int_en.asp)

## REACH-Rechtstagung

*Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Implementierung der Vorgaben der REACH-Verordnung im betrieblichen Alltag stehen im Mittelpunkt einer eintägigen Veranstaltung. Praxisfälle und Beispiele begleiten die rechtsspezifischen Ausführungen.*

REACH bringt für die Unternehmen eine Reihe von Anforderungen. Diese müssen in den betroffenen Unternehmen erfüllt werden, um weiterhin am Markt bestehen zu können. Dabei ist die Komplexität der Aufgaben, welche REACH vorsieht, sehr vielfältig und verlangt u.a. unternehmensinterne Entscheidungen mit teils langfristigen Folgen. Mindestens ebenso komplex ist daher die Frage der Verantwortlichkeit der konkret handelnden Personen/Mitarbeiter bzw. des Unternehmens selbst für die, zur Umsetzung von REACH, getätigten Handlungen. Dabei spielen sowohl die innerbetriebliche Aufgabenverteilung bzw. Organisation aber auch fachliche Qualifikation sowie vertragliche Vereinbarungen u.a. mit externen Beratern bzw. für zugekaufte Leistungen eine wesentliche Rolle.

Ziel der Tagung ist es, diese Verantwortlichkeiten näher zu beleuchten. Und zwar nicht im Sinne der Konsequenzen, die sich aus der REACH-Verordnung für die Produkte ergeben sondern in Hinblick auf gesetzliche und vertragliche Haftungen im innerbetrieblichen bzw. arbeitstechnischen Ablauf, wenn im Rahmen der REACH Implementierung ein Schaden welcher Art auch immer für oder durch das Unternehmen entstanden ist und sich die Frage stellt, wer deckt welchen Schaden und in welchem Umfang?

Mit Hilfe eines realen Schadenszenarios soll ein Überblick über die Grundlagen der jeweiligen Rechtsordnung (Österreich, Deutschland) gegeben werden und im Anschluss einige Sonderfälle erörtert werden um die haftungstechnisch potentiell risikoreichen Bereiche in Zusammenhang mit REACH darzustellen.

Details zu **Programm und Teilnahmegebühr** sowie **Anmeldeformular** finden Sie unter:

St. Virgil, Salzburg: [http://wko.at/up/enet/chemie/REACH\\_Rechtstagung\\_Sbg\\_14072009.pdf](http://wko.at/up/enet/chemie/REACH_Rechtstagung_Sbg_14072009.pdf)

München: [http://wko.at/up/enet/chemie/REACH\\_Rechtstagung\\_Mue\\_10062009.pdf](http://wko.at/up/enet/chemie/REACH_Rechtstagung_Mue_10062009.pdf)

## GHS-Intensivseminar

*Anknüpfend an den REACH-Multiplikatorenlehrgang findet ein nächstes Intensivseminar zu GHS vom 7. bis 9. Mai in München bzw. vom 31. August bis 2. September 2009 in Salzburg statt.*

Das weltweit harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien „**GHS - Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals**“, umfasst sowohl physikalische, toxikologische (gesundheitsrelevante) und ökotoxikologische (umweltrelevante) Aspekte und bietet eine vereinheitlichte Gefahreninformation für die verschiedenen Personengruppen die mit Chemikalien hantieren müssen, sei es im Rahmen von Herstellung, Transport oder Verwendung. Dabei ist die Veränderung der Bezeichnung für Zubereitung, die in Zukunft dann als „Gemische“ bezeichnet werden, nur die marginalste Änderung.

Einige **Gefahrensymbole kommen neu**, viele Symbole werden geändert und einige der bisher gebräuchlichen (wie z.B. das Andreaskreuz) kommen gar nicht mehr zum Einsatz. Ebenso wird es bei den **Einstufungskriterien und Grenzwerten Neurungen** und teils massive Veränderungen geben und die Überleitung von jetzigen Einstufungen für Stoffe, die auf den R-Sätzen basieren, in das neue System ist nur eingeschränkt möglich.

**Ausgewählte Experten**, die in Ihrem beruflichen Alltag schon jetzt intensiv in die Entwicklung und Umsetzung des GHS-Systems eingebunden sind, werden das Konzept und die Bedeutung für die Praxis sowie die Änderungen im Detail beleuchten, wobei auch das Arbeiten mit den Materialien und das Lösen von Aufgabenstellungen Teil der **Schulung** ist. Zum Abschluss des Seminars findet eine **freiwillige Leistungsüberprüfung** statt, die es den einzelnen Teilnehmern ermöglichen soll ihren Wissenstand zu überprüfen und anschließend die Ergebnisse auch mit Experten zu besprechen.

Details zu **Programm und Teilnahmegebühr** sowie **Anmeldeformular** finden Sie unter:

Salzburg: [http://wko.at/up/enet/chemie/GHS\\_SEM3\\_2009.pdf](http://wko.at/up/enet/chemie/GHS_SEM3_2009.pdf)

## REACH-Multiplikatorenlehrgang

*Im März begann der 6. REACH-Multiplikatorenlehrgang zum Thema REACH. Je nach Bedarf bieten wir gerne weitere Kurse an. Voranmeldung bereits jetzt möglich.*

Nach fünf erfolgreich abgeschlossenen Lehrgängen in denen über 120 Experten zu REACH-Multiplikatoren ausgebildet wurden, wurden die Inhalte des Lehrgangs weitgehend überarbeitet.

Mit dem sechsten Lehrgang, der im März begann, werden unter Anderem Aspekte wie **Urheberrecht**, **Alleinvertreter** und **Vertreterrollen** allgemein, **Datennutzung** sowie **Konsortien** verstärkt beleuchtet.

Begleitend zu den Lehrgängen bieten wir unseren **Absolventen** in regelmäßigen Abständen 2-tägige **Alumnitreffen** an. Bisher fanden drei solcher Treffen statt, in welchen die Absolventen über **neue und aktuelle Entwicklungen** informiert wurden. So konnten sich die Teilnehmer früherer Lehrgänge bereits mit vielen Inhalten des 6. Lehrgangs auseinandersetzen und Ihr Wissen entsprechend erweitern.

Nach fünf erfolgreich beendeten Lehrgängen und einem noch laufenden Lehrgang sind vorerst keine neuen Termine für einen Lehrgang festgesetzt. Bei ausreichend Bedarf wird es aber einen weiteren Lehrgang geben. **Voranmeldungen** sind bereits jetzt möglich. Das **Programm** befindet sich unter:

<http://wko.at/up/enet/chemie/REACH-Programm.pdf>

**Die online REACH-Informationseite**  
erreichen via [www.wko.at/reach](http://www.wko.at/reach)

Wir wünschen Ihnen frohe Ostern und eine informative Lektüre

Ihr REACH-Newsletter-Team

Wirtschaftskammer Österreich  
Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik  
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien  
T: 05 90 900-4393, F: 05 90 900-269  
E: [marko.susnik@wko.at](mailto:marko.susnik@wko.at), W: <http://wko.at/up>